

Bewerber mit gültigem SPL für Motorschirme, fußstartfähige UL oder Motorschirm-Trikes

- **Theorie:**
 - Ausbildung in den speziellen Fächern Technik und Verhalten in besonderen Fällen
 - schriftliche Prüfung durch den Ausbildungsleiter

- **Praxis:**
 - wie bei „Fußgängern“
 - Reduzierung der notwendigen Überlandflüge auf einen Flug

- **Für Lizenzerteilung sind einzureichen:**
 - gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis
 - Ausbildungsnachweisheft bzw. die vom Ausbildungsleiter beglaubigte Kopien der Seiten 3 bis 9 daraus
 - Bestätigung über die bestandene praktische Prüfung
 - ggf. Nachweis über vorhandenes Sprechfunkzeugnis
 - Bestätigung der pyrotechnische Einweisung